

## Schutzmaßnahmen

- Erhalt und ggf. Pflege von Saumbiotopen, Feldgehölzen und Hecken
- Abstimmung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf den Entwicklungszyklus des Falters und seiner Wirtspflanzen
- Mahdverbot von Wasserdost-reichen Hochstaudenfluren im Hochsommer
- Sicherung intakter Grundwasserverhältnisse und der Quellbereiche in den Lebensräumen

## Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden, Postfach 80 01 32, 01101 Dresden; Tel. (03731) 294238
- die Umweltfachbereiche der Regierungspräsidien an den Standorten Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen
- den Landesverband Sachsen der Entomofaunistischen Gesellschaft e. V., Geschäftsstelle, Postfach 20 27 31, 01193 Dresden, Klausnitzer.col@t-online.de



Deutlich sichtbar ist das „V“ an den Flügelspitzen.  
(Foto: U. Heinrich)

## Impressum:

### Spanische Flagge – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

**Titelbild:**  
Spanische Flagge  
(*Euplagia quadripunctaria*)  
(Foto: Archiv LfUG, F. Klenke)

**Herausgeber:**  
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden  
E-mail: Abteilung4.lfug@smul.sachsen.de  
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

**Redaktion:**  
Abteilung Natur, Landschaft, Boden, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie



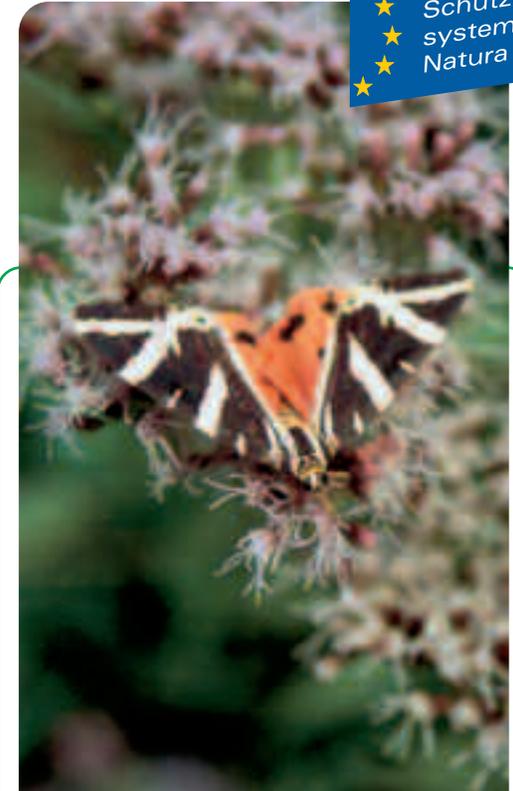
**Gestaltung:**  
SUBdesign GmbH,  
www.subdesign.net  
**Druck und Versand:**  
Saxoprint GmbH,  
Enderstr. 94, 01277 Dresden;  
Fax: (0351) 2044366 (Versand);  
E-mail: versand@saxoprint.de  
Die Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH kostenfrei bezogen werden.

**Copyright:**  
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Herausgeber vorbehalten.  
Dezember 2007,  
Auflagenhöhe: 8.000 St.  
Artikelnummer: L V-1/33



Das Lebensministerium

Europäisches  
Schutzgebiets-  
system  
Natura 2000



Spanische Flagge  
(*Euplagia quadripunctaria*)

Arten der Fauna-Flora-  
Habitat (FFH)-Richtlinie



Die Spanische Flagge nutzt u. a. offene, sonnig-trockene Lebensräume – wesentlich ist das Vorkommen von sowohl Faltersaugpflanzen als auch Raupenhabitaten und Übersommerungsquartieren in erreichbarer Entfernung voneinander. Rochsburg bei Mittweida.  
(Foto: U. Heinrich).



Der Falter saugt bevorzugt an Wasserdost.  
(Foto: Archiv LfUG, J. Hennersdorf)

## Steckbrief

### Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

- grün-schwarz metallisch glänzende Vorderflügel-Oberseite mit weiß-gelblichen Streifen, die an den Flügelspitzen ein „V“ bilden; Hinterflügel kräftig zinnoberrot mit drei großen ovalen schwarzen Flecken
- Flügelspannweite ca. 42 - 58 mm
- Raupe: schwarz-grau mit gelber Rückenlinie und seitlich weißen Flecken; helle Borsten auf rötlich-braunen Warzen

## Hinweise zur Beobachtung

In der Hauptflugzeit zwischen Mitte Juli und Ende August Beobachtung des tag- und nachtaktiven Falters beim Saugen, bevorzugt an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), aber z.B. auch an Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*). Die Falter gelten als „Hitzevlüchter“, die im Hochsommer aktiv halbschattige, feuchte und kühle Habitate aufsuchen, ansonsten aber auch an sonnigen und warmen Stellen vorkommen („Biotopwechsler“).

## Verbreitung in Sachsen

Die Spanische Flagge ist eine sog. Biotopkomplexbewohnerin, in ihrem Lebensraum müssen Bestände von Faltersaugpflanzen (vor allem Wasserdost), geeignete Habitate für die Raupen und Übersommerungshabitate in erreichbarer Entfernung beieinander liegen. Lebensräume sind vor allem offene, sonnig-trockene bis halbschattig-feuchte Schlagfluren und Lichtungen von Laubmischwäldern, an Wald grenzende Heckengebiete, aufgelassene Weinberge, hochstaudenreiche Randbereiche von Gewässerufeln, Magerrasen sowie Felsfluren an sonnigen Talwänden, Halden und Steinbrüche im Bereich des Hügellands bis zur unteren Bergstufe. Verbreitungsschwerpunkte in Sachsen sind die Dresdener Elbtalweitung und das Mulde-Lösshügelland sowie angrenzende Bereiche des unteren Osterzgebirges. Günstige Strukturen bieten hier vor allem die Täler, z. B. von Elbe (einschließlich Seitentälern), Zwickauer Mulde, Freiburger Mulde, Zschopau, Müglitz, Seidewitz und Wilder Weißeritz. Einzelnachweise liegen auch für die Sächsische Schweiz, das Mittelsächsische Lösshügelland und das Westlausitzer Hügelland vor.

## Wussten Sie schon, dass

- die Familie der Bärenspinner, zu der auch die Spanische Flagge gehört, ihren Namen wegen der starken und langen Behaarung der Raupen trägt? Die Behaarung soll Fressfeinde abwehren, welche dadurch ihre Beute nur schwer zu fassen bekommen.
- die Spanische Flagge auch „Russischer Bär“ genannt wird?
- der Falter im Gegensatz zu anderen Bärenspinnern einen gut ausgebildeten Saugrüssel besitzt, mit dem er Nektar aus Blüten saugen kann?

## Lebensweise

Nach der Paarung im Hochsommer werden die Eier zu Gruppen in einschichtigen Spiegeln abgelegt. Die nachtaktiven Raupen schlüpfen im September und fressen bis zur Überwinterung vor allem an verschiedenen Kräutern und Hochstauden, wie z. B. Taubnessel

und Brennnessel, teilweise auch an Laubgehölzen. In einem frühen Entwicklungsstadium überwintert die Spanische Flagge versteckt in der bodennahen Vegetation. Nach der Winterruhe frisst die Raupe neben Kräutern und Hochstauden auch vermehrt an Sträuchern (u. a. Brombeere, Haselnuss). Im Juni verpuppen sich die Raupen in einem weichen, weiß-grauen Gespinst am Boden. Nach ungefähr einem Monat schlüpfen die Falter, die vagabundieren und als Binnenwanderer in der Lage sind, längere Strecken von bis zu etwa 30 km zurückzulegen.

## Gefährdung und Schutz

In der Roten Liste der BRD ist die Spanische Flagge eine Art der Vorwarnliste, in der Roten Liste Sachsens ist sie in die Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft.

## Ursachen der Gefährdung sind vor allem

- die Ausräumung der Feld- und Rebfluren, u. a. durch das Entfernen von Saumbiotopen, Feldgehölzen und Hecken entlang von Wegrändern,
- die Wieder-In-Nutzungsnahme von Weinbergsbrachen,
- der Biozideinsatz im Weinbau oder bei der Wegrandunterhaltung,
- der Verlust von Uferstaudenfluren durch Gewässerunterhaltung und großflächige Melioration,
- die Verfüllung von Hohlwegen und Steinbrüchen und
- die intensive Unterhaltung von Straßen und Wegrändern durch rigorose Mahd im Hochsommer.

In der Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Richtlinie fand die Spanische Flagge Aufnahme in den Anhang II, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten NATURA 2000 zu erhalten sind. Die Spanische Flagge ist außerdem nach der FFH-Richtlinie als prioritäre Art eingestuft, für deren Erhaltung der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt.